

Prüfungsbericht

UNO MINDA Systems GmbH
München

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis
zum 31. März 2025

Prüfungsbericht

UNO MINDA Systems GmbH
München

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis
zum 31. März 2025

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Lage des Unternehmens	6
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Rechnungslegungsnormen	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024
bis zum 31. März 2025

	<u>Anlage</u>	I
Bilanz	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3 - 13

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024
bis zum 31. März 2025

	<u>Anlage</u>	II
	Seite	1 - 11

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

	<u>Anlage</u>	III
	Seite	1 - 5

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

A. PRÜFUNGSAUFRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFRAG

Die Gesellschafterversammlung der

UNO MINDA Systems GmbH, München
(im Folgenden auch „MSYS“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns am 10. März 2025 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die UNO MINDA Systems GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der UNO MINDA Systems GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 6. Oktober 2025 in München unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

“

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UNO MINDA Systems GmbH, München

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der UNO MINDA Systems GmbH, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UNO MINDA Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. LAGE DES UNTERNEHMENS

1. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 126 auf TEUR 1.830 vermindert. Insgesamt waren laufende Anlagezugänge zu Anschaffungskosten mit TEUR 614 zu erfassen. Gegenläufig haben sich die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres mit TEUR 740 ausgewirkt. Das Umlaufvermögen hat sich von TEUR 18.904 auf TEUR 14.869 vermindert (Veränderung TEUR -4.035). Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 22.418 auf TEUR 18.287 vermindert (Veränderung TEUR -4.131). Der Rückgang des Umlaufvermögens ist insbesondere auf die folgenden Positionen zurückzuführen: Vorräte (TEUR -2.101), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -1.021) und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR -285). Ebenso hat sich die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten um -TEUR 824 vermindert.
- Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 901 auf TEUR 3.442 und die Verbindlichkeiten um TEUR 2.537 auf TEUR 13.487 vermindert. Durch den Umsatzerlösrückgang im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr ist auch die pauschale Garantierückstellung (TEUR -147) vermindert. Ebenso lag eine Verminderung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen (TEUR -17) im Vergleich zum Vorjahr vor. Gegenläufig haben sich die Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 314) erhöht. Die Rückstellung für noch zu erbringende Leistungen haben sich um TEUR 1.458 vermindert.
- Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahrs betragen TEUR 40.630 und sind damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15.401 gesunken. Der Personalaufwand beträgt TEUR 11.939 im Geschäftsjahr und liegt damit um TEUR 1.795 höher als im Vorjahr. TEUR 473 außerordentliche Kosten im Zusammenhang mit der Reorganisation wurden erfasst.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Aufgrund der enorm wachsenden Bedeutung der Elektromobilität erhöht sich der Wettbewerb für die deutschen Fahrzeughersteller enorm und es besteht das Risiko, dass ihre Absatzzahlen künftig sinken. Dies könnte bei der UNO MINDA Systems GmbH zu geringeren Serienumsätzen als bisher geplant führen. Risiken auf dem Beschaffungsmarkt sieht die Gesellschaft hinsichtlich der Entwicklung der Lieferzeiten und steigender Preise für elektronische Bauteile. Risiken in der Lieferkette der Lichttechnik-Produkte sieht die Gesellschaft aufgrund einiger

Firmenübernahmen sowie Insolvenzrisiken bei wichtigen Lieferanten und Fertigungspartnern. Projektrisiken bestehen insbesondere bei Serienentwicklungen von sehr komplexen Steuergeräten. Aufgrund der hohen technischen Komplexität und neuen Anforderungen ist der Aufwand zum Angebotszeitpunkt nur schwer abschätzbar, und es besteht die Gefahr, dass die Produktentwicklung nicht mit einem finanziellen Gewinn abgeschlossen werden kann.

- Chancen für zukünftiges Wachstum sieht die Gesellschaft insbesondere durch in der Weiterentwicklung und Markteinführung neuer Produkte (z. B. semi-dynamischer Logo-Projektor) bei den Bestandskunden. Ebenso stellen lukrative Nischen bei den aktuellen OEM-Kunden wie z. B. Kleinserien, Sonderfahrzeuge, Fahrzeuge der Luxusklasse sowie neue Fahrzeughersteller (Start-Ups) in Europa und Nordamerika sehr interessant Wachstumsperspektiven für die Gesellschaft dar.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. ENTWICKLUNGSBEEINTRÄCHТИGENDE TATSACHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die folgende entwicklungsbeeinträchtigende Tatsache festgestellt und berichten hierüber pflichtgemäß nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB:

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betragen TEUR 40.630 und sind damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15.401 gesunken. Der Umsatzrückgang in Höhe von rd. 27,5 % ist hauptsächlich auf die Verringerung des Verkaufsprogramms zurückzuführen. Die Marktbedingungen waren im Automotive-Bereich entwicklungsbeeinträchtigend und führten zu einem Rückgang der Absatzmengen vor allem bei deutschen Kunden: Mercedes (EUR -3,9 Mio.), BMW (EUR -1,3 Mio.) und Porsche (EUR -1,3 Mio.).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter stellt diese entwicklungsbeeinträchtigende Tatsache kein Ereignis oder Gegebenheit dar, die im - bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde zu legenden - Prognosezeitraum bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen können.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Risikobeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Anhang im Abschnitt 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ und im Lagebericht im Abschnitt „3.3 Ertragslage“ sowie „4. Risiko-, Chancen und Prognosebericht“.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Entgegen den §§ 325 ff. HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie die sonstigen Unterlagen der das Unternehmensregister führenden Stelle nicht innerhalb der gesetzlichen Frist übermittelt. Die Übermittlung erfolgte am 8. Juli 2025.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Bestand und Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Kunden
- Lieferanten

sowie von für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Oktober 2025 (mit Unterbrechungen) bis zum 6. Oktober 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 6. Oktober 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte hervor:

- Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit zulässig, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material-, Fertigungseinzelkosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten, des Wertverzehrs des Anlagevermögens und andere wahlweise berücksichtigungsfähige Herstellungskosten, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind. Die Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert.
- Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren bei-zulegenden Wert bewertet. Die Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach der First In Last Out (Fifo)-Methode bewertet.
- Die Rückstellungen für Gewährleistungen werden pauschal in Höhe von 1,04 % der Umsatzerlöse gebildet, wobei der Berechnung des pauschalen Prozentsatzes der durchschnittliche Aufwand der letzten zwei Jahre zugrunde liegt.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 der UNO MINDA Systems GmbH, München, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

München, 6. Oktober 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Braunschläger
Wirtschaftsprüfer



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Werner
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

UNO MINDA Systems GmbH
München
Jahresabschluß für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025

Bilanz

AKTIV	31.3.2025		31.3.2024		PASSIVA	31.3.2025		31.3.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					A. EIGENKAPITAL				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	25,303,00		46,991,00		I. Gezeichnetes Kapital	35,000,00		35,000,00	
2. Erhältlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	276,103,00		119,891,00		II. Kapitalrücklage	4,418,762,77		4,418,762,77	
II. Sachanlagen			301,406,00	166,882,00	III. Bilanzverlust	-3,095,698,02		-2,474,919,79	
1. Technische Anlagen und Maschinen	627,516,01		558,522,00				1,358,064,75	1,978,842,96	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	720,020,00		893,388,00						
3. Geleistete Anzahlungen	110,727,57		266,948,04						
III. Finanzanlagen			1,458,263,98	1,719,458,04	B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Ausleihungen			70,000,00	70,000,00	1. Steuerrückstellungen	0,00		71,874,50	
			1,829,669,98	1,956,140,04	2. Sonstige Rückstellungen	3,442,068,63		4,343,499,76	
B. UMLAUFVERMÖGEN							3,442,068,63	4,415,374,26	
I. Vorräte					C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3,490,829,51		3,937,135,64		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	901,820,25		29,830,15	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2,473,949,11		1,682,612,30		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	47,051,35		414,253,00	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1,322,906,98		1,927,026,58		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,194,410,20		7,897,587,24	
4. Geleistete Anzahlungen	76,687,71		26,528,93		4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8,983,660,25		7,323,922,93	
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1,692,411,44		0,00		5. Sonstige Verbindlichkeiten	360,038,28		358,485,42	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5,471,961,67	7,573,303,45	davon aus Steuern: EUR 149,919,75 (V), EUR 159,268,86)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,626,767,96		6,946,225,35		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 36,019,34 (V), EUR 34,670,14)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2,215,220,66		2,017,925,19						
davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 685,746,45 (V), EUR 556,998,39)									
3. Sonstige Vermögensgegenstände	906,521,63		1,191,642,84						
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			9,048,530,45	10,157,793,38					
			348,174,13	1,172,624,49					
			14,868,666,45	18,903,721,32					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			224,706,28	193,963,62					
D. Aktive latente Steuern			1,364,171,00	1,364,171,00					
			18,267,213,71	22,417,995,98					

UNO MINDA Systems GmbH
München
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.04.2024-31.03.2025	01.04.2023-31.03.2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	40.630.453,77	56.031.512,31
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	472.926,36	396.825,23
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	65.065,00
4. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung: EUR 52.332,42 (Vj. EUR 285.348,98)	1.088.431,58	686.691,17
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-22.032.478,93	-33.160.301,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.138.595,90	-5.144.087,23
	-24.171.074,83	-38.304.388,49
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.103.871,90	-8.581.148,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 42.912,83 (Vj. EUR 34.978,14)	-1.834.801,01	-1.562.506,34
	-11.938.672,91	-10.143.654,95
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-739.980,41	-708.692,56
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-102.350,78	-1.209.502,00
	-842.331,19	-1.918.194,56
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 155.354,75 (Vj. EUR 523.882,09)	-5.615.019,76	-6.752.769,86
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.376,18	49.057,59
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-233.572,04	-173.913,20
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-58.256,87	-33.650,01
12. Ergebnis nach Steuern	-604.739,71	-97.419,77
13. Sonstige Steuern	-16.038,52	-1.128,00
14. Jahresfehlbetrag	-620.778,23	-98.547,77
15. Verlustvortrag	-2.474.919,79	-2.376.372,02
16. Bilanzverlust	-3.095.698,02	-2.474.919,79

Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025

UNO MINDA Systems GmbH, Moosacher Straße 88, 80809 München

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die UNO MINDA Systems GmbH mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 274454 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. März 2025 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ist die spanische Betriebsstätte berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren unverändert maßgebend.

Die Bilanzierung erfolgt gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Lizenzen, Software sowie ähnliche Rechte werden über eine Nutzungsdauer von 3 – 5 Jahren abgeschrieben. **Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2a Satz 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB aktiviert und planmäßig linear über ihre

voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Es wurden keine zusätzlichen selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit zulässig, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material-, Fertigungseinzelkosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten, des Wertverzehrs des Anlagevermögens und andere wahlweise berücksichtigungsfähige Herstellungskosten, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind. Die Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 2 bis 15 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen linear, zeitanteilig ab Beginn des Monats der Anschaffung. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00, die ab dem 01. Januar 2020 angeschafft wurden, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden erst bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach der First In Last Out (Fifo)-Methode bewertet.

Die Bewertung der **unfertigen Erzeugnisse / unfertige Leistungen** sowie der **fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten umfassen die Material-, Fertigungseinzelkosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten, des Wertverzehrs des Anlagevermögens und andere wahlweise berücksichtigungsfähige Herstellungskosten, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind.

Die **Waren** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der niedrigere beizulegende Wert entspricht dabei dem Wiederbeschaffungswert auf dem Beschaffungsmarkt. Für veraltetes oder langsam drehendes Material wird eine Wertberichtigung gebildet. Dies gilt gegebenenfalls auch für Fertigprodukte.

Die Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte darüber hinaus frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Drohende Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** berücksichtigen alle zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehenden Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleitet ist. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und -entlastungen wurden verrechnet.

Die aus steuerlichen Verlustvorträgen resultierenden aktiven latenten Steuern wurden in Höhe der voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre realisierbaren Steuerentlastung aktiviert. Grundlage hierfür ist eine handelsrechtliche Ergebnis- und Steuerprognose, wonach nach vorsichtiger Einschätzung der gesetzlichen Vertreter ausreichende positive steuerliche Ergebnisse erzielt werden. Die Aktivierung erfolgt damit im Einklang mit § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB.

Auf **fremde Währung** lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich nach Maßgabe des Wechselkurses zum Tag der Entstehung der Forderung bzw. Verbindlichkeit

bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung ist bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in Abhängigkeit von der Entwicklung des Wechselkurses eine Umbewertung mit dem zum Abschlussstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs vorzunehmen. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden Kursverluste bei Forderungen und Verbindlichkeiten ergebniswirksam verbucht.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden im Rahmen der Ausübung von Ermessensspielräumen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Bei den Sonstigen Ausleihungen in den Finanzanlagen handelt es sich um die Mietkaution für das Mietobjekt Schatzbogen, München.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 2.215 (VJ TEUR 2.018) handelt es sich im Wesentlichen um die laufenden Verrechnungskonten mit TEUR 1.405 (VJ TEUR 1.342) – davon gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.529 (VJ TEUR 1.461) – sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 686 (VJ TEUR 557).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich insbesondere zusammen aus Umsatzsteuerforderungen TEUR 677 (VJ TEUR 1.044) sowie debitorischen Kreditoren TEUR 16 (VJ TEUR 16).

Aktive latente Steuern

Die **aktiven latenten Steuern** wurden im Wesentlichen auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Im laufenden Jahr wurde keine Ergänzung vorgenommen. Sie betragen am Ende des Geschäftsjahres EUR 1.364.171,00.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 35.000,00 und entspricht dem im Handelsregister eingetragenen Betrag. Das Stammkapital ist in voller Höhe einbezahlt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 620.778,23 wird zusammen mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 2.474.919,79 ausgewiesen. Es ermittelt sich in der Summe ein Bilanzverlust von EUR 3.095.698,02.

Zum 31. März 2025 besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 1.389 (Vorjahr TEUR 1.411). Diese entfällt auf den in der Bilanz ausgewiesenen Überhang der aktiven latenten Steuern i. H. v. TEUR 1.364 sowie auf die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens i. H. v. TEUR 25.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.442 (Vorjahr TEUR 4.343) wurden im Wesentlichen für Garantie- und Kulanzleistungen (TEUR 471), Abfindungen (TEUR 622), Lagerbestandrückstellungen (TEUR 706), Überstunden und Urlaubsverpflichtungen (TEUR 424), ausstehende Rechnungen und für Jahresabschluss (-prüfung) und Steuererklärungen i. H. v. TEUR 618 gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeiten Spiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeiten Spiegel in TEUR:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit		Gesamt
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	davon über 5 Jahre TEUR	gesichert mit TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	902	0	0	0	902
(Vorjahr)	(30)	0	(0)	(0)	(30)
2. erhaltene Anzahlungen auf					
Bestellungen	47	0	0	0	47
(Vorjahr)	(414)	(0)	(0)	(0)	(414)
3. Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	3.194	0	0	0	3.194
(Vorjahr)	(7.898)	(0)	(0)	(0)	(7.898)
				0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber					
verbundenen Unternehmen	8.984		0	0	8.984
(Vorjahr)	(7.324)	(0)	(0)	(0)	(7.324)
				0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	360	0	0	0	360
(Vorjahr)	(358)	(0)	(0)	(0)	(358)
- davon aus Steuern	150	0	0	0	150
(Vorjahr)	(159)	(0)	(0)	(0)	(159)
- davon im Rahmen der					0
sozialen Sicherheit	36	0	0	0	36
(Vorjahr)	(35)	(0)	(0)	(0)	(35)
	13.487	0	0	0	13.847
	(16.024)	(0)	(0)	(0)	(16.024)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich in Höhe von TEUR 6.156 (Vj.: TEUR 4.305) um Darlehen innerhalb des Unternehmensverbundes – davon gegenüber Gesellschafter TEUR 3.441 (VJ TEUR 3.690). Des Weiteren um Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen TEUR 2.827 (VJ TEUR 3.019) – davon gegenüber Gesellschafter TEUR 829 (VJ TEUR 1.537).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betragen TEUR 40.630 (VJ TEUR 56.032). Der Umsatzrückgang in Höhe von rd. 27,5% ist hauptsächlich auf die Verringerung des Verkaufsprogramms zurückzuführen. Die Marktbedingungen waren im Automotive-Bereich entwicklungsbeeinträchtigend und führten zu einem Rückgang der Absatzmengen vor allem bei deutschen Kunden: Mercedes (-3,9 Mio. €), BMW (-1,3 Mio. €) und Porsche (-1,3 Mio. €).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 812 (Vorjahr TEUR 165) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus der Nachforderung von Preisdifferenzen TEUR 23 (Vorjahr TEUR 0) erfasst. Aufwendungen für Währungsumrechnung sind i. H. v. TEUR 68 (Vorjahr TEUR 155) enthalten.

Steuern von Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus der Zuführung aktiver latenter Steuern (TEUR 0; Vorjahr Auflösung TEUR 0) und Aufwand aus der Einstellung passiver latenter Steuern (TEUR 0, VJ TEUR 0) enthalten.

5. Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2024/2025	2023/2024
Angestellte	142	133
Aushilfen	7	8
	149	141
Auszubildende	0	0
Gesamt	149	141

6. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführung im Geschäftsjahr durch:

Dr. Ing. Vogel, Tobias (Dr. Ing./ Dipl.-Wirt.-Inf.) (bestellt bis 15.03.2025)

Xabier Eskibel Sesma (Geschäftsführer) (bestellt vom 15.03.2025)

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Hinweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverträge

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen. Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden kurzfristig nicht kündbaren Verträge summieren sich die in den folgenden Wirtschaftsjahren zu zahlende Beträge wie folgt:

	TEUR
Wirtschaftsjahr 2022/2023	1.025
Wirtschaftsjahr 2023/2024	965
Wirtschaftsjahr 2024/2025	1.413
Folgejahre	<hr/> 961 <hr/>

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Art der Geschäfte	Zweck	Vorteile	Risiken
Leasingverträge	Finanzierung	Optimierung Eigenkapitalquote / Bilanzsumme	Finanzielle Verpflichtung

Die Verpflichtung aus den nicht innerhalb eines Jahres kündbaren Leasingvertrages, die sich über die Laufzeit ergeben, sind in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen unter entsprechender Angabe der Beträge ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 620.778,23 wird mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 2.474.919,79 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonstige Pflichtangaben

Die UNO MINDA Systems GmbH haftet nach § 251 HGB aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (Belastung des beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögens sowie des gesamten Umlaufvermögens) mit TEUR 14.150 (davon zu Gunsten verbundenen

Unternehmen TEUR 14.150). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus vorgenannten Haftungsverhältnissen wird derzeit ausgeschlossen, da keine erkennbaren Gründe vorliegen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist Teil des Minda-Konzerns. Sie ist eine 100%ige Tochter der UNO MINDA Europe GmbH, Moosacher Straße 88, 80809 München, Deutschland, Amtsgericht München, Handelsregisternummer HRB 274526, die verpflichtet ist, den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufzustellen. Der Konzernabschluss wird voraussichtlich im Unternehmensregister veröffentlicht.

Oberste Muttergesellschaft ist die Uno Minda Limited, Nawada, Fatehpur, SikanderPur Badda IMT Manesar, Gurgaon – Haryana – 122004 India, die den Konzernabschluss für den größten und gleichzeitig kleinsten Kreis von Unternehmen nach indischen Rechnungslegungsgrundsätzen aufstellt. Der Konzernabschluss ist am Sitz des obersten Mutterunternehmens erhältlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

München, den 6.10.2025

UNO MINDA Systems GmbH



Xabier Eskibel Sesma

Geschäftsführer ab 15.03.2025 (teilweise Geschäftsführer in der Berichtsperiode)

UNO MINDA Systems GmbH, München
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte		Abschreibungen des Geschäftsjahres	
	Stand 1.4.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.3.2025 EUR	Stand 1.4.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.3.2025 EUR	Stand 31.3.2024 EUR	Stand 2024_2025 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	65.065,00	0,00	0,00	0,00	65.065,00	18.074,00	21.688,00	0,00	39.762,00	25.303,00	46.991,00	
2. Entgeltlich erworbene Lizizenzen und ähnliche Rechte	797.968,04	254.194,12	0,00	0,00	1.052.162,16	678.277,04	97.782,12	0,00	776.059,16	276.103,00	119.691,00	
	863.033,04	254.194,12	0,00	0,00	1.117.227,16	696.351,04	119.470,12	0,00	815.821,16	301.406,00	166.682,00	
											119.470,12	
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.650.506,19	181.710,03	249.509,94	0,00	2.081.726,16	1.091.984,19	362.225,96	0,01	1.454.210,15	627.516,01	558.522,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.448.056,83	84.316,33	0,00	0,00	2.532.373,16	1.554.068,83	258.284,33	0,00	1.812.353,16	720.020,00	893.988,00	
3. Geleistete Anzahlungen	266.948,04	93.289,87	-249.509,94	0,00	110.727,97	0,00	0,00	0,00	0,00	110.727,97	266.948,04	
	4.365.511,06	359.316,23	0,00	0,00	4.724.827,29	2.646.053,02	620.510,29	0,01	3.266.563,31	1.458.263,98	1.719.458,04	
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	
	5.298.544,10	613.510,35	0,00	0,00	5.912.054,45	3.342.404,06	739.980,41	0,01	4.082.384,47	1.829.669,98	1.956.140,04	739.980,41

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 – 31. März 2025

UNO MINDA Systems GmbH, Moosacher Straße 88, 80809 München

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1. Grundlagen des Unternehmens

Die UNO MINDA Systems GmbH ist ein etablierter Zulieferer der Automobilindustrie mit Spezialisierung auf Elektronik- und Lichtsysteme.

UNO MINDA Systems GmbH entwickelt und realisiert Beleuchtungslösungen sowie Steuergeräte für den Fahrzeuginnen- und Außenbereich. Die entwickelten Serienprodukte werden am Fertigungsstandort München sowie bei Sublieferanten produziert, getestet und an die Kunden versandt.

Die Gesellschaft entwickelt ausschließlich Produkte, die das Unternehmen als Serienlieferant an Fahrzeugherrsteller oder sogenannte Tier1-Lieferanten liefert. Dabei werden sowohl die mechanische Konstruktion, die lichttechnische Auslegung, die thermische Simulation, die Elektronik-Hardware- und -Software-Entwicklung sowie der Funktions- und Validierungs-Test überwiegend hausintern durchgeführt. Das für die Produktion benötigte End-of-Line Testequipment (automatisierter Test) wird ebenfalls überwiegend inhouse entwickelt.

Zum Produktspektrum der UNO MINDA System GmbH zählen

- Statische und semi-dynamische Logo-Projektoren
- Innenlicht-Lösungen, wie z.B. ein Fahrzeug-Sternenhimmel
- Steuergeräte für Interieur, Motion und Karosserie
- Fahrzeug-Exterior Beleuchtung für kleinere und mittlere Serienstückzahlen

Das angewandte Qualitätsmanagementsystem entspricht den grundlegenden Anforderungen der IATF16949:2016 sowie der ISO 9001:2015. Es stellt die Basis für eine Bearbeitung der Produkte dar. Das Unternehmen ist darüber hinaus gemäß ISO14001 (Umweltschutz) zertifiziert. Eine TISAX Zertifizierung wird im Jahr 2024 erreicht.

1.2. Organisatorische Struktur

UNO MINDA Systems GmbH, München ist Tochterunternehmen der UNO MINDA EUROPE GmbH, München und gehört zum börsennotierten UNO MINDA Konzern in Indien.

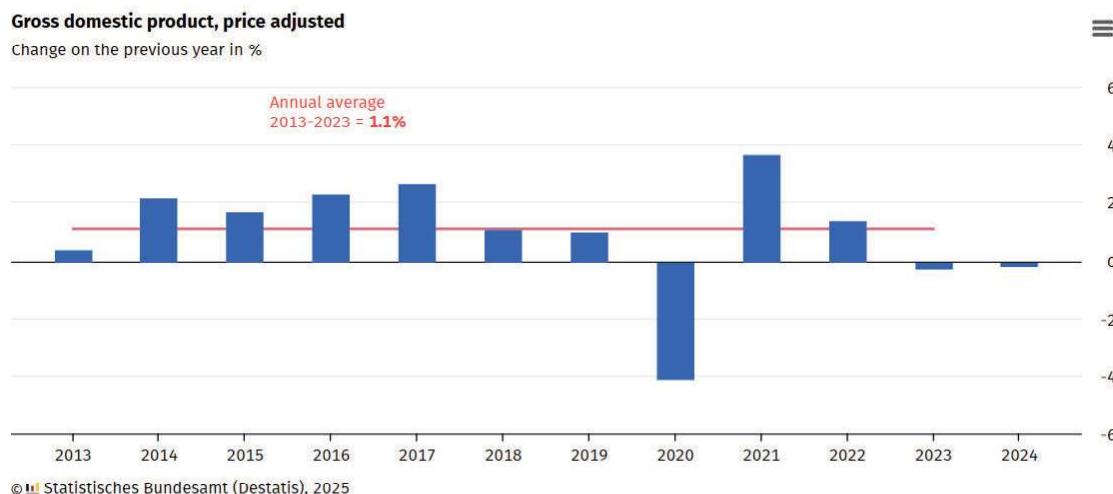
1.3 Zweigniederlassungen

Es existieren Betriebsstätten in München (Schatzbogen 86 / Fertigung), Regensburg und Reutlingen, sowie seit 2023 ein Lagerstandort in der Karl-Schmid-Str. 13, 81829 München.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

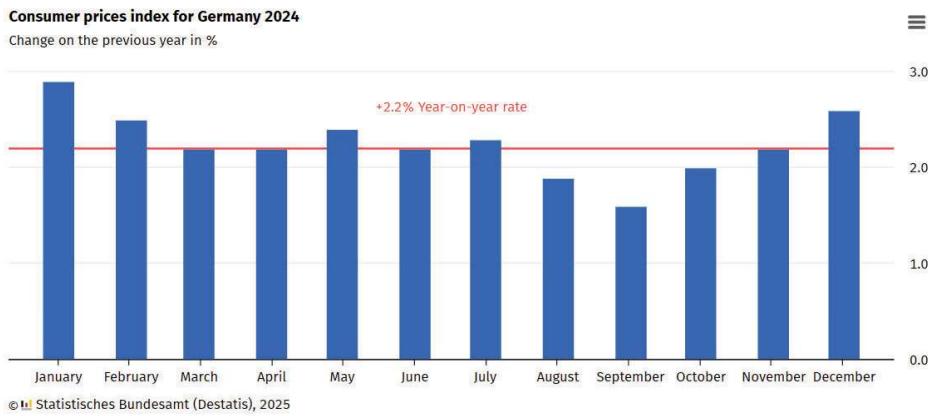
Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2% niedriger als im Vorjahr. Auch kalenderbereinigt lag der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland bei 0,2%¹.



Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt um 2,2 % gegenüber 2023. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, war die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich niedriger als in den drei vorangegangenen Jahren².

¹ https://www.destatis.de/EN/Press/2025/01/PE25_019_811.html

² https://www.destatis.de/EN/Press/2025/01/PE25_020_611.html



2.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Quelle

<https://www.acea.auto/publication/economic-and-market-report-global-and-eu-auto-industry-full-year-2024/>

Pkw-Zulassungen

Im Jahr 2024 belief sich der weltweite Absatz von Pkw auf 74,6 Millionen Einheiten, was einem Anstieg von 2,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der EU-Automobilmarkt verzeichnete im Jahr 2024 ein Wachstum von 0,8 % und erreichte einen Gesamtabsatz von 10,6 Millionen Einheiten.

Die Pkw-Verkäufe in Nordamerika blieben im Jahr 2024 weitgehend stabil; die Region konnte dennoch ein Wachstum von 3,8 % verbuchen.

Automobilproduktion

Im Jahr 2024 lag die weltweite Automobilproduktion bei insgesamt 75,5 Millionen Einheiten.

In der EU ging die Automobilproduktion um 6,2 % zurück. Der Rückgang ist vor allem auf das nachlassende Vertrauen in die Branche zurückzuführen, das im Vergleich zu anderen europäischen Produktionssektoren deutlich schwächer ausfiel.

2.3. Mitarbeiter

Zum 31.03.2025 waren 142 Angestellte und 7 Aushilfen für die Gesellschaft tätig.

2.4. Geschäftsverlauf und Leistungsindikatoren

Im vorliegenden handelsrechtlichen Jahresabschluss und Lagebericht der UNO MINDA Systems GmbH wird als Berichtsperiode das Geschäftsjahr 2024 / 2025 dargestellt (01.04.2024 – 31.03.2025).

Die Unternehmenssteuerung der UNO MINDA Systems GmbH ist vor allem auf die finanziellen Ziele des Unternehmens ausgerichtet. Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren werden die Umsatzerlöse und das EBITDA als Steuerungsgröße herangezogen.

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

	IST	IST	IST	Ziel	
in TEUR	2022 - 2023	2023-2024	2024-2025	2024-2025	Abw.
Umsatz	51.511	56.032	40.630	56.761	- 16.131
EBITDA	- 1.752	1.979	467	2.137	- 1.670

Die im Vorjahr prognostizierten Umsatzerlöse konnten nicht erreicht werden. Auch das erwartete EBITDA blieb hinter den Planwerten zurück.

3. VERMÖGENS-, FINANZ-, UND ERTRAGSLAGE

3.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 126 auf TEUR 1.830 vermindert. Insgesamt waren laufende Anlagezugänge zu Anschaffungskosten mit TEUR 614 zu erfassen. Gegenläufig haben sich die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres mit TEUR 740 ausgewirkt.

Das Umlaufvermögen hat sich von TEUR 18.904 auf TEUR 14.869 vermindert (Veränderung: - TEUR 4.035). Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 22.418 auf TEUR 18.287 vermindert (Veränderung: -TEUR 4.131). Der Rückgang des Umlaufvermögens ist insbesondere auf die folgenden Positionen zurückzuführen: Vorräte (-TEUR 2.101), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-TEUR 1.021) und sonstige Vermögensgegenstände (-TEUR 285). Ebenso hat sich die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten um -TEUR 824 vermindert.

Der geringere Lagerbestand ist teilweise auf den Rückgang des Umsatzes zurückzuführen. Hinzu kommt eine Verringerung der durchschnittlichen Lagerdauer um 2,1 Tage (65,5 gegenüber 67,8). Neben den Bemühungen um eine Verkürzung der Lieferkette hat die allgemeine Einführung von SAP zu einer Optimierung der Abläufe geführt.

Die Außenstände gegenüber externen Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies entspricht einer Veränderung im Kundenmix, mit einem höheren Anteil an Kunden in den Vereinigten Staaten, für die längere Zahlungsfristen gelten.

Erträge für Werkzeuge und F&E werden im Allgemeinen bei der Übertragung der Kontrolle an den Kunden erfasst, in der Regel kurz vor Beginn der Serienproduktion. Die unfertigen Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 2.474.

3.2 Finanzlage

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 901 auf TEUR 3.442 und die Verbindlichkeiten um TEUR 2.537 auf TEUR 13.487 vermindert. Durch die Umsatrückgang im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr ist auch die pauschale Garantierückstellung (-TEUR 147) vermindert. Ebenso lag eine Verminderung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen (-TEUR 17) im Vergleich zum Vorjahr vor. Gegenläufig haben sich die Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 314) erhöht. Die Rückstellung für noch zu erbringende Leistungen haben sich um TEUR 1.458 vermindert. Der Anstieg der Rückstellungen für Personal ist auf eine Rückstellung für Umstrukturierungen zurückzuführen, insbesondere auf die geplante Schließung der Büros in Regensburg und Reutlingen. Im Jahr 2023-2024 wurde eine Rückstellung von TEUR 1.819 aufgrund von Kundenverpflichtungen gebildet und hiervon im Jahr 2024-2025 TEUR 1.458 verbraucht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um TEUR 872 gestiegen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist hauptsächlich auf den Finanzierungsbedarf für Kundenentwicklungen zurückzuführen. Kundenaufträge werden teilweise nach Abschluss des Projekts in Rechnung gestellt. Die Finanzierung des Projekts bleibt in diesem Fall zu Lasten von Uno Minda Systems. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen stiegen aufgrund der Entwicklung von Entwicklungsprojekten um 1.525 T€ an.

Die **Finanzierung** der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über Kundenzahlungen sowie zur Zwischenfinanzierung durch Darlehen innerhalb der Uno-Minda Gruppe und Kreditinstituten. Es bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien bei Banken in Höhe von EUR 8 Mio., die als Betriebsmittelkredit zur Verfügung stehen.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds der Gesellschaft, der die flüssigen Mittel umfasst, im Berichtsjahr um TEUR 824 auf TEUR 348 vermindert. Die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Durch den Bestand an liquiden Mitteln und die Möglichkeit des Rückgriffs auf finanzielle Mittel innerhalb Gruppe ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführung keine absehbaren Liquiditätsengpässe.

3.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahrs betragen TEUR 40.630 und sind damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15.401 gesunken. Der Umsatzrückgang in Höhe von rd. 27,5% ist hauptsächlich auf die Verringerung des Verkaufsprogramms zurückzuführen. Die Marktbedingungen waren im Automotive-Bereich entwicklungsbeeinträchtigend und führten zu einem Rückgang der Absatzmengen vor allem bei deutschen Kunden: Mercedes (-3,9 Mio. €), BMW (-1,3 Mio. €) und Porsche (-1,3 Mio. €).

Der Personalaufwand beträgt TEUR 11.939 im Geschäftsjahr und liegt damit um TEUR 1.795 höher als im Vorjahr. TEUR 473 außerordentliche Kosten im Zusammenhang mit der Reorganisation wurden erfasst.

Die Materialaufwendungen sind aufgrund des Rückgangs der Umsatzerlöse ebenso rückläufig. Gleichzeitig hat sich die Materialaufwandsquote (Materialaufwand / (Umsatzerlöse+ Bestandsveränderung) durch rückläufige Preise auf dem Beschaffungsmarkt von 67,9% im Vorjahr auf 58,8% im Berichtsjahr verbessert.

Uno Minda Systems hat Umstrukturierungsmaßnahmen ergriffen, um sich an die neuen Marktbedingungen anzupassen. Die Büros in Reutlingen und Regensburg werden geschlossen. Die mit der Schließung dieser Büros verbundenen Kosten werden im Jahr 2024 verbucht.

Das EBIT ist im Geschäftsjahr um TEUR 436 auf TEUR -375 reduziert. Das Jahresergebnis weist im Geschäftsjahr einen Wert von TEUR -621 (Vorjahr TEUR -99) auf.

Die Verbesserung der Betriebsabläufe, insbesondere eine bessere Kontrolle der Material- und Entwicklungskosten, konnte den Umsatzrückgang nicht vollständig ausgleichen.

Es ist anzumerken, dass das Ergebnis von -TEUR 621 € eine Sonderbelastung in Höhe von TEUR 476 aufgrund der genannten Umstrukturierungsmaßnahmen beinhaltet.

4. RISIKO-, CHANCEN UND PROGNOSEBERICHT

4.1 Risikobericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft zielt darauf ab, durch organisatorische Prozesse sicherzustellen, dass Risiken frühzeitig erkannt werden sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden können, implementiert sind, überwacht und weiterentwickeln werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen bekannten Risiken für die Gesellschaft aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können. Mit entsprechenden Maßnahmen wird laufend und maßgeblich Einfluss genommen.

Branchenrisiken

Die Automobilindustrie steht vor einschneidenden Veränderungen. Der Druck zur Veränderung kommt vor allem durch die vier Megatrends: Digitalisierung, Urbanisierung, Nachhaltigkeit und Individualisierung. Was den Innovations- und Investitionsdruck für die Fahrzeughersteller wie auch für die Zuliefererindustrie zusätzlich anheizt³.

Aufgrund der enorm wachsenden Bedeutung der Elektromobilität erhöht sich der Wettbewerb für die deutschen Fahrzeughersteller enorm und es besteht das Risiko, dass ihre Absatzzahlen künftig sinken. Dies könnte bei der UNO MINDA Systems GmbH zu geringeren Serienumsätzen als bisher geplant führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird kurzfristig als gering eingestuft, die Auswirkung als mittel.

³ Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.; <https://www.fes.de/studie-zukunft-der-automobilbranche>; abgerufen 11.3.2024

Marktrisiken

Der vorgenannte Ausblick birgt Risiken hinsichtlich unseres Produktabsatzes, da aufgrund der angespannten Versorgungslage die geplanten Abrufstückzahlen teilweise nicht erreichbar werden könnten. Die Abrufstückzahlen gerade aus den US-Amerikanischen Märkten unterliegen starken Schwankungen. Hierzu wird als Gegenmaßnahme versucht, über den Uno-Minda Konzern entsprechende Beschaffungsrisiken zu minimieren.

US-Umsätze könnten von Zolländerungen beeinflusst werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit hoch/Auswirkungen hoch

Aufgrund der stetigen Konzentration mit Großkunden ergeben sich zwangsläufig Abhängigkeitsrisiken.

Eintrittswahrscheinlichkeit mittel/Auswirkung hoch.

Beschaffungsrisiken

Risiken auf dem Beschaffungsmarkt sehen wir hinsichtlich der Entwicklung der Lieferzeiten und steigender Preise für elektronische Bauteile.

Eintrittswahrscheinlichkeit hoch/Auswirkungen hoch

Risiken in der Lieferkette unserer Lichttechnik-Produkte sehen wir aufgrund einiger Firmenübernahmen sowie Insolvenzrisiken bei wichtigen Lieferanten und Fertigungspartnern.

Eintrittswahrscheinlichkeit sehr hoch/Auswirkungen hoch

Projektrisiken

Projektrisiken bestehen insbesondere bei Serienentwicklungen von sehr komplexen Steuergeräten. Aufgrund der hohen technischen Komplexität und neuen Anforderungen (wie z.B. Funktionale Sicherheit, Cyber Security, TISAX u.v.m.) ist der Aufwand zum Angebotszeitpunkt nur schwer abschätzbar, und es besteht die Gefahr, dass die Produktentwicklung nicht mit einem finanziellen Gewinn abgeschlossen werden kann. Durch intensiveres Projektmanagement, regelmäßige Reviews, Fokussierung auf Projekte mit höherem Wiederholanteil, regelmäßigen „Lessons Learned“-Runden sollen diese Risiken immer besser beherrscht werden. Ebenso wird verstärkt darauf geachtet, dass die wirtschaftlichen Risiken der Produktentwicklungen in vernünftigem Verhältnis zu den erwarteten Serienumsätzen und -margen stehen.

Eintrittswahrscheinlichkeit hoch/Auswirkung mittel bis hoch

Arbeitsmarktrisiken

Risiken am Arbeitsmarkt bestehen dahingehend, dass wir stetig in Konkurrenz hinsichtlich geeigneter Fachkräfte mit direkten Konkurrenten aber auch größeren Konzernen stehen. Wir müssen einen immer höheren Aufwand betreiben, um unsere Fachkräfte im Unternehmen zu halten und neue Mitarbeiter für das geplante Wachstum rekrutieren zu können.

Der Mangel an Fachkräften insbesondere für Elektronik-Entwicklung, Software-Entwicklung und Vertrieb stellen unseren größten Engpass für Wachstum dar.

Eintrittswahrscheinlichkeit sehr hoch/Auswirkung hoch

Finanzrisiken

Steigende Vorfinanzierungsaufwände: Die Zahlungsmodalitäten im Seriengeschäft verlangen in aller Regel (zumindest in Teilen) eine Vorfinanzierung von Entwicklungsaufwand und Produktionsequipment bis zur vollständigen Qualifikation/Freigabe durch den Kunden. Dies muss entsprechend bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt und/oder durch Projektfinanzierung gepuffert werden. Durch leichten Rückgriff innerhalb der UNO MINDA Gruppe kann hier ggf. kurzfristig Liquidität zur Verfügung gestellt werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit hoch/Auswirkungen hoch

Die Kostenstruktur wird aufgrund der Anforderungen der Kunden und des Managements regelmäßig überprüft. Die Risiken unterscheiden sich nicht von denen anderer Unternehmen der Branche.

Zollrisiken

Aufgrund von Verkäufen in den USA (TEUR 8.687) könnte eine Erhöhung der Zölle den zukünftigen Umsatz des Unternehmens beeinträchtigen.

Die verschiedenen weltweiten politischen Veränderungen und Krisen beinhalten Risiken für das Unternehmen, da sie sich zum Teil heftig auf die einzelnen Märkte auswirken. Es besteht daher ein erhöhtes Risiko durch mögliche Ausfälle bei Kunden/Lieferanten. Die Gesellschaft achtet daher konsequent auf pünktliche Zahlung und passt ihren Bedarf sowie die variablen Kosten durch

die Produktionsplanung und -steuerung kurzfristig und flexibel an, um die Liquidität sicher aufrecht zu erhalten.

Eintrittswahrscheinlichkeit gering/Auswirkung hoch

4.2 Chancenbericht

Chancen für die UNO MINDA Systems GmbH bieten sich aus dieser aktuellen Situation dahingehend, dass Konkurrenten innerhalb dieser Krise es nicht schaffen, ihren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Dies würde für die UNO MINDA Systems GmbH zusätzliche Marktchancen bereithalten.

Chancen auf dem Absatzmarkt bestehen dahingehend, dass wir aufgrund der auf die Gesellschaft aus gegliederten Teilbetrieb deutlich verbesserten fachlichen Kompetenz gewinnen könnten, unser Geschäft mit Bestandskunden ausbauen sowie neue Kunden gewinnen können.

Die Marktchancen liegen auch darin, dass die Gruppe den indischen Markt kennt, der seine eigene Dynamik hat.

Chancen für zukünftiges Wachstum sehen wir insbesondere durch in der Weiterentwicklung und Markteinführung neuer Produkte (z.B. semi-dynamischer Logo-Projektor) bei unseren Bestandskunden. Ebenso stellen lukrative Nischen bei unseren aktuellen OEM-Kunden wie z.B. Kleinserien, Sonderfahrzeuge, Fahrzeuge der Luxusklasse sowie neue Fahrzeugherrsteller (Start-Ups) in Europa und Nordamerika sehr interessant Wachstumsperspektiven für uns dar.

4.3. Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht nach daher derzeitigem Stand davon aus, dass die genannten Branchen-Entwicklungen auch weiterhin entsprechende Auswirkungen auf unsere Umsatzerlöse und Ergebnisse haben wird.

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wird der Turnaround erwartet. Wir planen mit Umsatzerlösen von TEUR 36.502 und einem EBITDA von TEUR 3.624.

Zur nachhaltigen Verbesserung des Unternehmensergebnisses zählen insbesondere die fortlaufende Senkung der Produktions- und Materialkosten sowie eine strikte Steuerung der Entwicklungsausgaben.

Zusammenfassung

Trotz angeführter Risiken und in Anbetracht der bereits heute bekannten positiven Entwicklungen, erwartet die Geschäftsführung weiterhin eine verbesserte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Ende September 2025 wurden bestehende Betriebsmittelkredite in Höhe von EUR 1,4 Mio. ausgenutzt. Die Liquidität ist weiterhin gesichert.

Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Fortbestand des Unternehmens gesichert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Die zuvor beschriebenen Risiken sind aus gegenwärtiger Sicht beherrschbar und stellen keine konkrete Gefährdung dar.

München, den 6. Oktober 2025

UNO MINDA Systems GmbH



Xabier Exkibel Sesma

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen), (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (Auftragsschreiben und Anlagen zusammen nachfolgend „**Mandatsvereinbarung**“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragsschreibens sowie die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z. B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

(c) Die Mandatsvereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern im Hinblick auf die Leistungen und die Vertragsbeziehung dar und ersetzt alle vorangegangenen diesbezüglichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Erklärungen, einschließlich vorab geschlossener Geheimhaltungsvereinbarungen.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung für Sie verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, BaFin) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 AAB. Abweichend von Num-

mer 9 (2) und (4) AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge von 4 Mio. € einheitlich ein Betrag von 5 Mio. €. Nummer 9 (1) AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von 5 Mio. € nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen. Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden. Für die Erbringung der Leistungen sind wir ausschließlich Ihnen gegenüber verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas abweichendes in Textform vereinbart wurde. Wir berücksichtigen im Rahmen unserer Leistungserbringung nicht die Interessen Dritter. Unsere Arbeitsergebnisse sind entsprechend nicht darauf ausgelegt, Dritten als Grundlage für deren Entscheidungen zu dienen.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabe-Vereinbarung (*Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Einer Zustimmung und Unterzeichnung eines Release Letters bedarf es nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz AAB – sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen. Sie sind allerdings verpflichtet, diesen Personengruppen mitzuteilen, dass wir ihnen gegenüber keine Verantwortung oder Haftung übernehmen.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Wird ein Arbeitsergebnis an Dritte weitergegeben (einschließlich erlaubter Weitergaben gemäß vorstehender Nummer 5 (c) BAB), verpflichten Sie sich, uns von allen Ansprüchen Dritter sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten (einschließlich angemessener externer und interner Rechtsberatungskosten) freizustellen, die aus einer solchen Weitergabe resultieren. Diese Verpflichtung besteht nicht, soweit wir uns ausdrücklich in Textform damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit und Subunternehmer

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

(d) Wir sind berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung auf Subunternehmer zurückzugreifen und mit diesen Informationen zu teilen (vgl. Nummer 2 (1) AAB). Mit der Unterzeichnung des Auftragsschreibens erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir insbesondere die unten genannten Subunternehmer einschalten, wenn dies aus fachlichen oder aus wirtschaftlichen Erwägungen für die Leistungserbringung erforderlich erscheint:

- Unternehmen, die zum Konzern der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehören sowie die BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal). Die Konzerngesellschaften der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die BDO Legal befinden sich in Deutschland, der Ukraine und Polen.
- Alle ausländischen Unternehmen, die Mitglieder des internationalen BDO-Netzwerks sind und unter der Marke bzw. dem Namen „BDO“ am Markt auftreten. Einen vollständigen Überblick über diese Gesellschaften finden Sie unter www.bdo.global.
- Mitglieder der BDO Deutschland Alliance. Diese finden Sie unter www.bdo.de, dort unter „Über BDO“, „BDO Deutschland Alliance“. Sämtliche Mitglieder der BDO Deutschland Alliance haben ihren Sitz in Deutschland.

7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz, Datensicherheit und -nutzung

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Wir verwenden in der E-Mail-Kommunikation standardmäßig die sogenannte Transportverschlüsselung (SSL/TLS-Standard). Diese Verschlüsselungsmethodik funktioniert, sofern Ihr E-Mail-Server eine entsprechende

Konfiguration aufweist. Wir empfehlen daher dringend, dies zu überprüfen, denn sonst würde eine E-Mail von uns an Sie unverschlüsselt übertragen werden. Bei der Transportverschlüsselung ist die E-Mail dennoch an bestimmten technischen Knotenpunkten gar nicht und teilweise auch auf den Wegen dazwischen nicht verschlüsselt. Entsprechend leichter können Kriminelle auf die E-Mail zugreifen und sie umleiten, löschen oder verfälschen. Alternativ zur Transportverschlüsselung bieten wir daher auf Wunsch auch eine sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung an. Sprechen Sie uns gerne darauf an. Im Unterschied zur Transportverschlüsselung wird bei der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nicht nur der Übermittlungskanal, sondern die E-Mail selbst verschlüsselt. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bietet einen deutlich besseren Schutz als die Transportverschlüsselung.

(c) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

(d) Die Konzerngesellschaften der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verarbeiten Kundeninformationen (Vertragsstammdaten) in einem gemeinsamen System, um zielgerichtet regulatorische Anforderungen zu erfüllen und bedarfsgerecht Auftrags- und Budgetplanungen zu ermöglichen. Informationen, die unmittelbar im Rahmen der Leistungserbringung erhoben werden, sind hiervon nicht erfasst.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO-Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO-Netzwerks und der BDO-Mitgliedsfirmen („BDO Firm“).

(b) Falls wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten, erkennen Sie an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zu Gunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO-Konzern

(a) Sofern Sie zugleich auch die BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH oder andere Gesellschaften des BDO-Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns im Falle einer gewünschten Zusammenarbeit von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und anderen Gesellschaften des BDO-Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Marketing

Soweit keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Verbraucher i. S. d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

12. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die

regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchs begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

13. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder

ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Frankfurt am Main, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständliche Leistung erbracht wurde, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Beendigung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Texform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragspartnern angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprägten und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.